

Wichtige Informationen zum Thema Corona-Virus

1. Wie kann man das Coronavirus bekommen?

Das Virus wird von Mensch zu Mensch weitergegeben. Das passiert zum Beispiel beim Husten, Sprechen oder wenn man jemandem die Hand gibt.

2. Woran erkennt man, ob man das Virus hat?

Wenn man das Coronavirus hat, bekommt man zum Beispiel Husten, Schnupfen, Halskratzen und Fieber. Das ist sehr ähnlich zu einer Grippe. Manche Menschen bekommen auch Durchfall. Manchen Patienten geht es schlechter als anderen; sie bekommen Atemprobleme oder eine Lungenentzündung. Wenn man das Virus hat, kann es bis zu 14 Tage dauern, bis diese Krankheitszeichen anfangen aufzutreten.

3. Warum ist das Coronavirus gefährlich?

Bei den meisten Menschen verläuft die Erkrankung an dem Coronavirus mild. Bei etwa 15 Prozent der Infizierten ist die Erkrankung jedoch schwer: Sie bekommen Atemprobleme und eine Lungenentzündung. An dem Virus gestorben sind bisher vor allem ältere Patienten und Personen, die schon vorher krank waren.

4. Was muss ich tun, wenn ich Krankheitszeichen habe?

Wer Fieber, Husten oder Atemnot hat und in einer Gegend wohnt, in der es bereits Menschen mit einer Virusinfektion gibt, sollte eine Ärztin oder einen Arzt anrufen und einen Termin ausmachen. Wer Fieber, Husten oder Atemnot hat, sollte möglichst wenig Kontakt mit anderen Personen haben. Halten Sie mindestens 1,5 oder 2 Meter Abstand zu anderen Personen. Wenn es geht, bleiben Sie zuhause oder in Ihrem Zimmer. Husten und niesen Sie in die Armbeuge, oder in ein Taschentuch, das Sie dann sofort in einen Mülleimer entsorgen. Waschen Sie sich oft und gründlich die Hände (besonders nachdem Sie auf der Toilette waren und bevor Sie Speisen zubereiten).

5. Was muss ich tun, wenn ich Kontakt mit einer infizierten Person hatte?

Wenn Sie persönlich in Kontakt mit einer Person waren, die das Coronavirus hat, rufen Sie Ihren Arzt oder das Gesundheitsamt an Ihrem Wohnort an, und geben dort Bescheid. Es kann sein, dass die Leitung belegt ist, wenn sehr viele Menschen gleichzeitig anrufen. Bitte rufen Sie in diesem Fall das Bundesministerium für Gesundheit an: 030 346 465 100. Die Beratung findet nur in deutscher Sprache statt. Wenn Sie in einer Aufnahmeeinrichtung oder in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnen, informieren Sie schnell die Einrichtungsleitung oder die Betreuung. Geben Sie auch zum Beispiel in ihrer Schule, Sprachschule, an Ihrem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz Bescheid.

6. Wie wirkt sich das Corona Virus auf den Alltag – das öffentliche Leben aus?

Die Bundesregierung hat wegen des Coronavirus Folgendes entschieden:

- Viele Geschäfte bleiben geschlossen. Dies gilt nicht für Geschäfte die wichtige Dinge des täglichen Lebens verkaufen, so wie Supermärkte. Diese bleiben weiterhin offen.
- Alle Sportanlagen, das heißt auch Fitnessstudios, Schwimmbäder und Spielplätze, bleiben geschlossen.
- Bars, Klubs, Diskotheken, Kneipen, Theater, Opern, Konzerthäuser und Museen, Ausstellungen, Kinos, Freizeit- und Tierparks, Spielhallen, Wettbüros und Bordelle bleiben geschlossen.
- Restaurants dürfen nur in der Zeit zwischen 6 und 18 Uhr geöffnet haben.
- Religiöse Versammlungen – zum Beispiel Gottesdienste in Kirchen, Moscheen, Synagogen oder Gebetshäuser anderer Religionen, dürfen bis auf Weiteres nicht mehr stattfinden.

- Urlaubsreisen im In- und Ausland dürfen nicht mehr stattfinden. Hotels dürfen nur aus wichtigen, nicht-touristischen Gründen Zimmer vermieten.

Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat wegen des Coronavirus Folgendes entschieden:

- Kindergärten, Kindertagespflege und Schulen sollen bis zu den am 18. April endenden Osterferien geschlossen werden.
- Keine Besuche in Krankenhäusern bis auf unabdingbare Ausnahmen / Besuche in Alten- und Pflegeheimen werden auf ein Mindestmaß heruntergefahren und limitiert.
- Öffentliche Veranstaltungen mit mehr als 100 Teilnehmern in geschlossenen Räumen werden untersagt. Darüber hinaus gilt die Empfehlung alle Veranstaltungen, die nicht unbedingt notwendig sind, abzusagen.
- Alle nicht notwendigen sozialen Kontakte müssen auf ein Minimum reduziert werden. Wenn jeder nur die Hälfte seiner sonst üblichen Kontakte pflegt, ist schon viel erreicht.
- Großeltern sollten nicht zur Kinderbetreuung herangezogen werden, da Kinder häufig Überträger des Virus sind, auch wenn sie selbst nur selten Symptome haben.
- Arbeitgeber sollen ihren Mitarbeitenden Homeoffice bzw. Überstundenabbau ermöglichen.
- Grundsätzlich gilt: Nur noch das unternehmen, was unbedingt notwendig ist. Ziehen Sie sich in den kommenden Wochen zurück.

7. Kann ich weiterhin Termine bei Behörden wahrnehmen?

In vielen Städten, Gemeinden und Landkreisen haben Behörden nicht mehr oder nur eingeschränkt für den Publikumsverkehr geöffnet. Wenn Sie einen Termin oder ein dringendes Anliegen haben, was nicht warten kann, informieren Sie sich vorher bei der Behörde – zum Beispiel telefonisch oder indem Sie auf die Website schauen.

8. Was heißt häusliche Quarantäne?

Wenn Sie oder ein Familienmitglied sich mit dem Corona-Virus infiziert haben, werden Sie und Ihre Familie unter Quarantäne gestellt. Das bedeutet, dass Sie Ihre Wohnung / Ihr Zimmer (wenn Sie ein eigenes Badezimmer mit Toilette haben) für mindestens 14 Tage nicht verlassen dürfen. Dies ist eine sehr schwierige Situation, besonders, wenn auch Kinder betroffen sind. Es ist wichtig, dass Sie Ruhe bewahren und den Kontakt zu Verwandten und Freund*innen per Telefon halten.

Wenn jemand anderes in Ihrer Unterkunft sich infiziert hat, ist es möglich, dass die gesamte Unterkunft oder ein Teil davon unter Quarantäne gestellt wird. Sie können sich gemeinsam mit anderen Bewohner*innen überlegen, welche Forderungen Sie für diesen Fall an die Heimleitung haben. Sie können zum Beispiel um frei zugängliches WLAN in der Unterkunft bitten. Sie können auch mit dem Betreiber darüber sprechen, wie die Essensversorgung aussehen soll, falls es zur Quarantäne kommt.

Allgemeine Telefon-Hotline zum Thema Corona-Virus in Bremen: 0421 115

Aktuelle Informationen finden Sie hier:

<https://handbookgermany.de/de/live/coronavirus.html>